

Commission zur Berathung und Berichterstattung niedergesetzt und von dieser nunmehr einen Bericht erhalten, demzufolge es ihr gelungen, sich mit der Verwaltung der altstädtischen Begräbnißanstalt über einen neuen Tarif zu verständigen. Die Bürgerschaft ertheilt diesem in der Anlage 1 beigefügten Tarif ihre Genehmigung und ersucht den Senat ihr darin beizutreten, auch mit der Publication des neuen Tarifs so schnellig zu verfahren, daß die neue Einrichtung bereits mit dem 1. April d. J. ins Leben treten kann.

Anlage I.

zum Beschlusse der Bürgerschaft
vom 21. März 1849.

Tarif

der Altstädtischen Begräbniß-Anstalt.

Erste Classe

24 Träger, ein Anführer mit dem Stabe, sämmtlich schwarz gekleidet, mit dreieckigem Hut, Flor und Mantel;

10 schwarz gekleidete Gehülfsen zum Zuwerfen des Grabes,
Eine Bahre nach dem Sterbehaufe, mit schwarzen und weißen Tüchern 50 — "

Zweite Classe

18 Träger in schwarzer Kleidung mit dreieckigem Hut, Flor und Mantel,

10 schwarz gekleidete Gehülfsen zum Zuwerfen des Grabes,
Eine Bahre nach dem Sterbehaufe, mit schwarzen und weißen Tüchern " 35 — "

Dritte Classe

18 Träger in schwarzer Kleidung, mit dreieckigem Hut und Mantel,

8 schwarz gekleidete Männer zum Zuwerfen des Grabes,
Eine Bahre nach dem Sterbehaufe, ohne Tücher " 20 — "

Vierte Classe

18 Träger in schwarzer Kleidung mit dreieckigem Hut,

8 schwarz gekleidete Männer zum Zuwerfen des Grabes,
Eine Bahre nach dem Sterbehaufe, ohne Tücher " 15 — "

Fünfte Classe

12 Träger in schwarzer Kleidung mit dreieckigem Hut,

8 schwarz gekleidete Männer zum Zuwerfen des Grabes,
Eine Bahre nach dem Sterbehaufe, ohne Tücher " 10 — "

Sechste Classe

12 Träger in schwarzer Kleidung, mit rundem Hut,

8 schwarz gekleidete Männer zum Zuwerfen des Grabes,
Eine Bahre nach dem Sterbehaufe, ohne Tücher " 7 : 36 "

Für Leichen von 6 bis unter 12 Jahren die Hälfte jeder gewählten Classe, wozu 12 Träger, 6 schwarz gekleidete Männer zum Zuwerfen des Grabes und eine Bahre nach dem Sterbehaufe, mit oder ohne Tücher, wie es die gewählte Classe vorschreibt, von der Anstalt geliefert werden.

Für Leichen unter 6 Jahren, ohne Träger, wozu 4 schwarz gekleidete Männer zum Zuwerfen des Grabes und eine Bahre am Eingang des Begräbnißplatzes geliefert werden.....	§ 2 : 36 "
Für Kinderleichen, bei andern Leichen in den Sarg gelegt.....	" 1 : 36 "
Für durch Bruderschaften getragene Leichen, welche Träger jedoch nur in schwarzer Kleidung und mit rundem Hut erscheinen dürfen, wobei aber 8 schwarz gekleidete Männer zum Zuwerfen des Grabes und eine Bahre ohne Tücher nach dem Sterbehause von der Anstalt geliefert werden.....	" 6 : 36 "
Für Leichen, welche von Freunden unentgeltlich getragen, für welche jedoch von der Anstalt 10 Mann zum Zuwerfen des Grabes und eine Bahre mit schwarzen und weißen Tüchern nach dem Sterbehause geliefert werden.....	" 15 : — "
Für jede Kutsche, welche einer Leiche vom Sterbehause ab folgt, oder eine Kinderleiche nach dem Begräbnißplatz fährt.....	" 1 : — "
Für Abhebung und Auflegung eines Steines oder einer Befriedigung auf oder um ein eigenthümliches Grab, werden dem Todtengräber 36 Grote vergütet.	
Für Frostgeld wird in den Monaten Januar, Februar, November und December für jedes Grab entrichtet:	
zur Aufnahme einer erwachsenen Leiche.....	" — : 24 "
zur Aufnahme einer Kinderleiche.....	" — : 18 "
Für verlangten Sand auf einem Grabhügel wird 12 g vergütet.	
Auf Erfordern wird von den für die Anstalt arbeitenden Tischlern zu nachstehenden Preisen ein Sarg geliefert:	
Zur ersten Classe — für Erwachsene — von Eichenholz.....	à § 18 : — "
von Tannenholz.....	" 12 : — "
für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren, von Eichenholz.....	" 12 : — "
von Tannenholz.....	" 8 : — "
Zur zweiten Classe — für Erwachsene — von Eichenholz.....	" 16 : — "
von Tannenholz.....	" 10 : — "
für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren, von Eichenholz.....	" 10 : — "
von Tannenholz.....	" 6 : — "
Zur dritten Classe — für Erwachsene — von Eichenholz.....	" 12 : — "
von Tannenholz.....	" 8 : — "
für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren, von Eichenholz.....	" 8 : — "
von Tannenholz.....	" 4 : — "
Zur vierten Classe — für Erwachsene — von Eichenholz.....	" 8 : — "
von Tannenholz.....	" 5 : — "
für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren, von Eichenholz.....	" 5 : — "
von Tannenholz.....	" 2 : 36 "
Zur fünften und sechsten Classe — für Erwachsene	
von Eichenholz.....	" 6 : — "
von Tannenholz.....	" 3 : 36 "
für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren von Eichenholz.....	" 3 : — "
von Tannenholz.....	" 1 : 36 "
für Kinder unter 6 Jahren, von Eichenholz.....	" 3 : — "
von Tannenholz.....	" 1 : 24 "

Das Anmessen und Hinbringen des Sarges, das Einlegen der Leichen, Schließen des Sarges, sowie die Lieferung der dazu nöthigen Schrauben ist hierin mit begriffen.

Zu den Schrauben werden in erster und zweiter Classe lackirte Kapseln geliefert.

Sämmtliche Särge haben nur einfache, jedoch hohe Deckel.

Jedem Angestellten bei der Begräbniß-Anstalt ist bei Strafe sofortiger Entlassung untersagt, irgend ein Geschenk für ihm obliegende Leistungen anzunehmen.